

## MÜLLHEIM

www.badische-zeitung.de/muellheim

## 40 Jahre Freudenberg

Das Familienunternehmen Freudenberg feiert seinen Firmenstandort in Neuenburg mit einem Tag der offenen Tür.

Seite 24

## Die Winterschäden vom Vorjahr

Die Gemeinde Schliengen beseitigt Winterschäden und saniert im Kernort und in den Teilorten Straßenteile.

Seite 25

## So schnell wie möglich

Die Gemeinden Heitersheim und Ballrechten-Dottingen wollen die Fortschreibung des FNP schnell geklärt wissen.

Seite 28

## Umfangreiches Programm

Die VHS Südlicher Breisgau kommt mit einem großen Angebot heraus, für das erstmals Barbara Schweer verantwortlich zeichnet.

Seite 37

## Tofu aus dem Markgräflerland

Ministerium verordnet Maisbauern eine Fruchtfolge / Raiffeisen-ZG hat ein Programm für Soja als Alternative aufgelegt

VON UNSERER MITARBEITERIN SIGRID UMIGER

**MARKGRÄFLERLAND.** Der Schädling Maiswurzelbohrer zieht seine Kreise. Für seine Bekämpfung müssen alle Maisbauern eine Fruchtfolge, etwa mit Soja einführen. Die entsprechende Verfügung des Landwirtschaftsamtes werde demnächst eintreffen, sagt der Kreisvorsitzende des Bauernverbandes, Hermann Ritter. Biolandwirte setzen schon lange auf Sojabohnen. Größte Anbauer im Markgräflerland sind Ulrich Zimmermann aus Heitersheim und Friedrich Ruesch aus Buggingen.

Zur Zeit sind Mähdrescher bei der Sojaernte in vollem Einsatz. Ulrich Zimmermann hat die Bohnen auf einer Fläche von 28 Hektar angebaut, Friedrich Ruesch auf 20 Hektar. Beide sind Biolandwirte und beliefern die Dachswanger Mühle Umkirch. Von dort geht das Soja an die Freiburger Firma Taifun, die daraus verschiedene Tofu-Produkte herstellt. Für Ulrich Zimmermann schließt sich ein Kreis. Er kauft sein Soja als Tofu von Taifun zurück und verkauft es in seinem Naturkostladen „Löwenzahn“ in Müllheim. So bleibt alles in der Region, vom Anbau bis zum Verbraucher. Taifun verarbeitet mit 130 Mitarbeitern jährlich 2000 Tonnen gentechnikfreies Soja – nur aus ökologischem Anbau – und gebe zwecks Kontrolle ein Ver-

mögen aus, sagt Ruesch. Derzeit könnten aber leider nur 45 Prozent des Bedarfs aus Baden, der Pfalz und dem Elsass gedeckt werden, bedauert der Ökolandwirt.

Fruchtfolge bedeutet, dass ein Acker maximal zwei Jahre nacheinander mit Mais bepflanzt werden darf. Dann folgt ein Jahr lang eine Alternative, beispielsweise Soja. Dieser Fruchtwechsel wiederholt sich, sagt Jürgen Recknagel. Er leitet in Müllheim die Außenstelle des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums Augustenberg (LTZ) und ist seit zehn Jahren Geschäftsführer des Deutschen Soja-Förderings. Fruchtfolge verhindert die Fortpflanzung des Maiswurzelbohrers. Da Soja an Böden und Klima ähnliche Ansprüche wie der Mais stelle, biete es sich für den Fruchtwechsel an, so Recknagel.

Bundesweit werde Soja auf etwa 3500 Hektar, in Baden-Württemberg auf 730 Hektar angebaut. Entlang des Rheins – von Offenburg bis Lörrach – wurden die Flächen seit 2008 von 155 auf heute 337 Hektar erweitert, sagt Recknagel. Noch vor einem Jahr sei der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald Vorreiter gewesen, doch inzwischen habe die Region 119 Hektar, während die Ortenau mit 173 Hektar die Nase vorne habe. Grund sei, dass der Maiswurzelbohrer im Ortenaukreis viel früher Schäden angerichtet hat. Dort haben die Maisanbauer reagiert und die Fruchtfolge eingeführt. Vor einer Umstellung auf Soja sollte sich der Landwirt Lieferanten suchen, Verträge abschließen und sich mit Anbaubereitern in Verbindung setzen, rät Jürgen Recknagel.

Sojabohnen aus der konventionellen Landwirtschaft finden unter anderem Verwendung als Viehfutter. Seit diesem Jahr bietet die Raiffeisen Zentralgenossenschaft Karlsruhe – Standort in der Region ist die ZG Heitersheim – erstmals ein Programm für den Anbau von gentechnikfreiem Soja. Zuständig ist von der ZG Karlsruhe Dr. Hubert Sprich. Er erklärt, dass die Genossenschaft Landwirte aus dem Markgräflerland, dem Kaiserstuhl und dem Ortenaukreis mit insgesamt 200 Hektar Ackerflächen unter Vertrag habe.



Sojabohnen, fest in der Hand eines Biolandwirts

FOTOS: SIGRID UMIGER



Mähdrescher auf einem Sojacker von Friedrich Ruesch in Buggingen

Sie kaufen bei der ZG gentechnikfreies Saatgut und liefern die Ernte an das ZG-Futtermittelwerk in Kehl, das Viehfutter für Schweine, Geflügel und Pferde herstellt. Die ZG wolle das Soja-Projekt ausbauen, um den gentechnikfreien Anbau in Baden zu fördern, denn: „Der Sojamarke wächst“, betont Sprich. Auf dem Weltmarkt könnten Verunreinigungen mit gentechnisch verändertem Soja nicht ausgeschlossen werden. Langfristig sollte deshalb die Saatgut-Züchtung und Vermehrung in der Region erfolgen, sagen Hubert Sprich und Friedrich Ruesch.

Wird weniger Mais angebaut, könnte das die Population der Wildschweine re-

duzieren. Noch animiert der gut gedeckte Tisch Bache und Keiler zwei statt nur ein Mal jährlich Frischlinge aufzuziehen. Die verursachten Schäden sind ein Problem für Landwirte und Jagdpächter. Soja vom Acker kann von Tieren nur verdaut werden, nachdem die Bohnen, wie im Werk in Kehl, unter Hitze aufgeschlossen worden sind. Man nennt das Toasten.

Größte Sorge der Ökobauern sei die Gentechnik, sagt Ruesch. Geärgert hätten ihn Fotos, die Bundeswirtschaftsminister Brüderle als Helfer der Kartoffelernte auf einem Genacker der BASF zeigen. „Der soll mal zu uns kommen und bei der Sojaernte helfen“, meint Friedrich Ruesch.

## Kaserne öffnete ihre Pforten

Friedensrat protestiert

MÜLLHEIM (BZ). Die Deutsch-Französische Brigade öffnet am Samstag und Sonntag, 25. und 26. September, die Türen der Robert-Schuman-Kaserne in Müllheim. Bei diesem Tag der offenen Tür gibt es zahlreichen Aktionen zu sehen, dazu gehören Fallschirmspringer und Vorführungen der Truppenteile der Brigade aus Müllheim, Donaueschingen, Immendingen und Illkirch-Graffenstaden. Gegen die Veranstaltung der Brigade protestiert der Friedensrat Markgräflerland. Dessen Mitglieder wollen ihren Protest vor der Kaserne zum Ausdruck bringen.

Innerhalb des Programms in der Kaserne betreibt das Standortsanitätszentrum Müllheim eine Rettungsstation, die Feuerwehr aus Colmar zeigt Fertigkeiten aus ihrem Aufgabenspektrum und die Feldjäger aus Stetten am kalten Markt präsentieren ihre Diensthunde. Es können auch die Fahrzeuge und die Ausrüstung der Bundeswehr sowie der französischen Streitkräfte besichtigt werden, kündigte die Brigade an. Demnach gibt es für Kinder außerdem viele Spielstände. Und auch für das leibliche Wohl soll gesorgt werden. Deutsche und französische Militärmusikkapellen werden das Programm musikalisch umrahmen.

Der Friedensrat Markgräflerland protestiert gegen den Tag der offenen Tür der Deutsch-Französischen Brigade, weil die Waffen, die dabei in der Kaserne vorgeführt würden, für den Krieg gebaut seien und nicht für den Frieden. Wer Frieden wolle, dürfe nicht zum Krieg rüsten, erklärte der Friedensrat in einer Pressemitteilung. Aus dieser geht auch hervor, dass Friedensratmitglieder sich am Samstag ab 12 Uhr und am Sonntag ab 10.30 Uhr vor die Kaserne treffen, um ihren Protest zum Ausdruck zu bringen. Sie wollen speziell auch mit Eltern ins Gespräch kommen, weil sie „Friedenserziehung in den Schulen“ fordern statt „Werbung für die Bundeswehr“. Frieden brauche kein Militär.

Die Kaserne in Müllheim ist am Samstag, 25. September, von 10 bis 21.30 Uhr und am Sonntag, 26. September, von 10 bis 20 Uhr geöffnet. Eröffnung ist am Samstag um 10.30 Uhr auf dem Paradeplatz. Am Sonntag ist die Öffentlichkeit um 10 Uhr zu einem ökumenischen Feldgottesdienst eingeladen.

## 250 000 Euro Schmerzensgeld für behindertes Kind

Die Helios-Klinik und zwei Ärzte müssen für ein im Jahr 2001 geborenes Mädchen bezahlen / Das Verfahren ist seit April 2010 letztinstanzlich entschieden

VON UNSERER REDAKTEURIN GABRIELE BABECK-REINSCH

MÜLLHEIM. Zwei Ärzte der Helios-Klinik Müllheim müssen 250 000 Euro Schmerzensgeld an ein Mädchen bezahlen, das mit einer schweren Hirnschädigung zur Welt gekommen ist. Die beiden damals verantwortlichen Ärzte hatten versäumt, die Mutter über die Geburtsrisiken aufzuklären. Das ist nun letztinstanzlich entschieden, nachdem das Oberlandesgericht Karlsruhe keine Revision zugelassen hatte und der Bundesgerichtshof die Beschwerde dagegen zurückgewiesen hat (Beschluss vom 27. April 2010). Das Kind wurde am 18. Januar 2001 geboren.

Schon das Landgericht hatte 2007 der Familie Recht gegeben und dem Kind ein Schmerzensgeld von 250 000 Euro zuge-

sprochen zuzüglich der Erstattung sämtlicher zukünftiger immaterieller Schäden – damit gemeint ist das Schmerzensgeld. Für die zukünftigen materiellen Schäden – etwa für Pflegekosten, eventuell nötige behindertengerechte Einbauten oder Therapien – haften die Klinik und die Ärzte gemeinsam, soweit diese nicht auf Sozialversicherer oder sonstige Dritte übergehen. Die Klinik hat für solche Fälle für sich und alle ihre Mitarbeiter eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die auch das langjährige Verfahren bis zum Bundesgerichtshof betrieben hat.

Für das Oberlandesgericht (OLG) ist wie für das erstinstanzliche Landgericht erwiesen, dass die Ärzte ihrer Aufklärungspflicht nicht nachgekommen sind. Die Mutter hatte bei der Geburt eine Uterusruptur erlitten. Sie hätte, so das Gericht, auf diese bei ihr erhöhte Gefahr hin-

gewiesen werden müssen, da sie bei einer ersten Geburt in Russland mit einem Kaiserschnitt entbunden hatte. Deshalb wäre „eine vorgezogene Aufklärung über die unterschiedlichen Risiken der verschiedenen Entbindungsmethoden erforderlich“ gewesen, heißt es im Urteil. Das Gericht bezieht sich hierbei auf den medizinischen Sachverständigen, laut dem bei einer Vaginalgeburt das Risiko einer Uterusruptur nach einem vorausgegangenem Kaiserschnitt erhöht ist. Die Gefahr, dass das Kind bei einer Uterusruptur geschädigt wird, liegt nach Angaben des Sachverständigen im Wahrscheinlichkeitsbereich von 30 bis 50 Prozent. Deshalb sei, so das OLG, die Aufklärungspflicht in einem solchen Fall nach den heute gültigen Leitlinien auch nicht zweifelhaft.

Für den Anwalt der Klägerseite, Oliver Kloth aus Teningen, ist der Ausgang des

Prozesses schon deshalb bemerkenswert, weil die betroffene Familie zunächst so gut wie chancenlos gewesen sei. Sie sei zu ihm kurz vor Verstreichen der Verjährungsfrist gekommen. Sie habe weder genug Geld gehabt, um sich den langen Klageweg und die damit verbundenen hohen Gerichts-, Anwalts- und Gutachterkosten zu leisten, noch so wenig, dass sie hätte auf Staatskosten klagen können. Eine Rechtsschutzversicherung hatte sie auch nicht. Er habe einen Prozessfinanzierer gewonnen, der ähnlich einer Rechtsschutzversicherung alle Kosten übernimmt, allerdings im Erfolgsfall eine Erfolgsbeteiligung verlangt. Der Finanzierer prüfte zuvor die Erfolgsaussichten in medizinischer Hinsicht. Der Anwalt ist jetzt dabei, auch den Eltern eine Entschädigung für die erhöhte Pflegebeteiligung zu erstreiten.

In der Helios-Klinik bedauert man, dass das Kind zu Schaden gekommen ist. „Ich hoffe, dass so ein Fall nicht mehr geschieht“, sagt Verwaltungsleiterin Claudia Bauer-Rabe. Man akzeptiere das Urteil und man lerne auch aus den Fehlern. Man bedauere aufrichtig, dass solch unglückliche Umstände zusammen gekommen sind. Der die Klinik und die Ärzte vertretende Anwalt, Werner Burkhardt aus Freiburg, sagt, dies sei ein sehr bedauerlicher Fall, auch für die Ärzte. Im heutigen Krankenhausbetrieb mit seinen extremen Anforderungen an die Ärzte geschähen auch Fehler. Dafür seien die Ärzte haftpflichtversichert. Zudem gingen die Helios-Kliniken mit Behandlungsfehlern offen und verantwortlich um. Seine Aufgabe sei es zu trennen, ob die Patientenansprüche berechtigt seien oder nicht. Wenn sie berechtigt sind, werde dies respektiert.